

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 118/2019

Sitzung am 22.10.2019

Öffentlich


Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 655.21

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	22.10.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Sanierung des Hartwegs**

- **Abschluss einer Nachtragsvereinbarung im Rahmen der Straßenbauarbeiten**

Beschlussvorschlag:

**Dem Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit einer Summe in Höhe von 24.537,81 € (brutto) mit der Firma Stumpff GmbH & Co.KG wird zugestimmt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

In Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) hat die Stadt Meßstetten durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.02.2019 die Arbeiten zur Sanierung des Hartwegs in Meßstetten an die Firma Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen beschlossen.

Die Kostentragung sämtlicher Baumaßnahmen und Ingenieurleistungen erfolgt durch den Bund.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich vollständig ausgeführt.

## **II. Inhalt der Nachtragsforderung**

Mit Datum vom 05.09.2019 hat die Firma Stumpp Nachtragsforderungen in Gesamthöhe von 24.537,81 € (brutto) gestellt.

Ein Teil der Forderungen betrifft Leistungen, deren Notwendigkeit erst im Zuge der Ausführung ersichtlich wurde. Dies sind insbesondere Arbeiten im Bankettbereich und an den bestehenden Mulden und Sickerschächten.

Die Leistungen zur Lieferung und Montage der Verkehrszeichen sowie die Untersuchung der Bohrkerne waren nicht im Leistungsverzeichnis enthalten, da hier zunächst eine anderweitige Beauftragung vorgesehen war. Im Zuge der Maßnahme wurden diese nachträglich an die Firma Stumpp übertragen.

## **III. Stellungnahme der Verwaltung**

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Czerwenka sind die Nachtragsforderungen ohne Änderungen berechtigt. Der Abschluss einer Nachtragsvereinbarung ist damit gemäß VOB/B rechtlich begründet.

Durch Einsparungen und Mindermassen in der Ausführung wird die ursprüngliche Auftragssumme in Höhe von 901.438,59 brutto auch einschließlich der Nachtragsforderung nicht überschritten.

## **Anlage**

1 Nachtragsangebot der Firma Stumpp GmbH & Co.KG